

An alle Gemeinden und Geistlichen

23. Juni 2020

Rundschreiben RS 6-2020

Liebe Schwestern und Brüder,

wie immer bitte ich, die folgenden Informationen an die Kirchenvorstände in geeigneter Weise weiterzugeben.

1. Mit Zustimmung der Synodalvertretung habe ich am 25. Mai Herrn **Ocke Jürs** (Nordstrand) zum Richter am **Synodalobergericht** ernannt. Ich danke ihm herzlich für die Übernahme dieses Ehrenamtes!
2. Mit Datum vom 4. Juni habe ich die Pfarrstelle der Gemeinden **Baden-Baden** und **Offenburg** ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endet am 2. Juli. Pfarrer **Timo Vocke** (Baden-Baden und Offenburg) wird zum 31. August 2020 auf eigenen Wunsch und aufgrund seiner derzeitigen persönlichen Lebenssituation aus dem hauptamtlichen Dienst des Bistums ausscheiden. Er wird weiterhin als Bistumsjugendseelsorger tätig sein und hat ebenso weiterhin das Recht, sich um eine hauptamtliche Pfarrstelle zu bewerben. Bei allem Bedauern über Pfr. Vockes Entscheidung wünsche ich ihm schon jetzt alles Gute für seinen neuen Tätigkeitsbereich!
3. Frau **Ruth Nientiedt** wird zum 1. Juli neue Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Alt-Katholischen Seminar der Universität Bonn. Sie studierte von 2007 bis 2014 Mittlere und Neuere Geschichte und Katholische Theologie in Mainz und Haifa und arbeitete zuletzt als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte der Universität Münster. Am Arbeitsbereich Zeitgeschichte der Universität Mainz promoviert sie derzeit zu den innereuropäischen Beziehungen der Alt-Katholischen Kirchen der Utrechter Union nach 1945. Ruth Nientiedt übernimmt die Stelle von Anja Goller.

4. Zum 1. September 2020 scheidet Pfarrer **Jürgen Wenge** (Köln) auf eigenen Wunsch aus dem Amt des **Generalvikars** aus. Mit Zustimmung der Synodalvertretung ernenne ich die Priesterin **Anja Goller** (Bonn) zu seiner Nachfolgerin. In Verbindung damit wechselt Anja Goller mit einer halben Stelle in den hauptamtlichen Dienst.

Anja Goller hat in Köln Pädagogik (Dipl. Päd.) und in Bonn alt-katholische Theologie (Magister of Arts) studiert und wurde 2008 in Frankfurt zur Priesterin geweiht, wo sie ihr Vikariat absolvierte. Von 2011 bis Ende Juni 2020 war sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Alt-Katholischen Seminar der Universität Bonn tätig. 2012 wurde sie zur Dozentin für Katechetik am Bischöflichen Seminar ernannt. Darüberhinaus hat sie mehrere Jahre im Vorstand des Bundes alt-katholischer Jugend (baj) mitgearbeitet.

Von Jürgen Wenge wird Anja Goller den Vorsitz des Bischöflichen Friedhofsausschusses übernehmen. Es wird derzeit geklärt, inwieweit dieser Teil ihres Aufgabengebiets als Generalvikarin anteilig durch das Friedhofswesen mitfinanziert werden kann. Ebenso wird Frau Goller für die Internationale Alt-Katholische Bischofskonferenz in geringem Umfang tätig sein und die sogenannte Kommunikationsstelle übernehmen. Dabei geht es um die Pflege der Homepage, die Erstellung des Newsletters und die Aufbereitung von Nachrichten aus den anderen Kirchen. Dieser Teil des Stellendeputats wird zunächst mit maximal zwei Wochenstunden angesetzt und von der IBK erstattet.

Pfarrer Wenge bleibt weiterhin für KirA zuständig und wurde von der Synodalvertretung zum Beauftragten für das kirchliche Meldewesen ernannt.

In der Neustrukturierung des Generalvikariats sieht die Synodalvertretung einen wichtigen Beitrag, um den Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung in unserem Bistum zu stärken.

Laut SGO § 27 (1) ist der Generalvikar aus den Mitgliedern der ständigen Geistlichkeit zu bestellen. Diese Vorschrift gab es vor der Rechtsreform, die Ende der achtziger Jahre einsetzte, nicht; in den vorliegenden Sammlungen taucht sie erstmals 1989 auf. Damals wurde freilich der Begriff „ständige Geistlichkeit“ missverständlich ausgelegt und wurde als Status verstanden, den der Bischof nach Colloquiumsprüfung oder Pfarrexamen verleiht, ohne dass – wie es eigentlich gemeint war – die betreffende Person ein ständiges geistliches Amt (in der Regel das Pfarramt) innehatte. Von daher ist die Bestellung der Priesterin Anja Goller zur Generalvikarin rechtlich zulässig, da die Vorschrift im § 27 (1) lediglich sicherstellen will, dass Generalvikar nur werden kann, wer auch die Qualifikation für das Pfarramt hat. Ursprünglich war geplant, diesen Paragraphen bei der Synode 2020 neu zu fassen und dann den Übergang im Generalvikariat vorzunehmen. Aufgrund der Coronapandemie ist dies nicht möglich.

Ich möchte bereits heute und an dieser Stelle Jürgen Wenge für die nun zehnjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit und sein überaus hohes Engagement danken! Gleichzeitig hoffe ich, dass diese Danksagung – trotz Corona – im Herbst in einem gebührenden Rahmen, bei einer offiziellen Amtsübergabe, erfolgen kann. Anja Goller danke ich für die Bereitschaft, sich auf dieses neue Amt einzulassen und wünsche ihr schon heute dafür Gottes Segen!

5. Die **Gesamtpastoralkonferenz** im Jahr **2022** findet vom 16. bis 20. Mai in Neustadt/W. statt.

6. Im kleinen Anschriftenverzeichnis steht leider die nicht mehr gültige Telefonnummer des **Geistlichen Zentrum Friedenskirche** in Deggendorf. Pfr. Michael Weiße ist zu erreichen unter folgender Nummer: 0176 / 75 82 10 32.

7. Pfarrer **Sebastian Watzek** wird zum 1. August seinen Dienst in **Kempten** aufnehmen. Im letzten Rundschreiben wurde versehentlich der 1. Juli genannt.

8. Die **62. Ordentliche Bistumssynode**, die in diesem Jahr hätte stattfinden sollen, wird vom 11. bis 14. November 2021 in **Königswinter** zusammentreten. Leider war es nicht möglich, in Mainz zu buchen. Die Suche nach einem Haus und Termin hat sich insgesamt schwierig gestaltet.

Die Synodalvertretung hat entschieden, sicherheitshalber am Termin 2022 festzuhalten, denn sollte – was ich nicht hoffe – im Herbst 2021 Veranstaltungen wie unsere Synode aufgrund der pandemischen Situation nicht möglich sein, dann hätten wir zwischen der 61. und 62. Synode einen Zeitraum von vier Jahren.

Demnächst geht ein neues Einladungsschreiben mit den dann aktuellen Fristen.

9. Die „**Bischöfliche Verordnung zum Umgang mit dem Corona-Virus**“ vom 1. Mai 2020 wurde von der Synodalvertretung am 3. Juni 2020 ergänzt und präzisiert. Im Folgenden finden Sie die Ergänzungen, jeweils kursiv gedruckt:

3.1. Gottesdienste können nur unter Einhaltung der Hygienevorschriften (s.u.) und der staatlichen und kommunalen Vorgaben durchgeführt werden. Dasselbe gilt auch für andere kirchliche Veranstaltungen, sobald diese staatlicherseits wieder erlaubt sind. *Soweit die kirchlichen Vorgaben strenger sind, gehen diese den staatlichen oder kommunalen Regelungen vor.*

3.7. Grundsätzlich empfehlen sich Gottesdienste im Freien, wobei auch hier die Hygienevorschriften einzuhalten und größere Menschenansammlungen zu vermeiden sind.

Bei Gottesdiensten im Freien gelten folgende Besonderheiten:

Es kann in Abweichung von Nr. 3.9 auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden, sofern strengere staatliche oder kommunale Regelungen dem nicht entgegenstehen.

Es kann in Abweichung von Nr. 3.21 gesungen werden.

Als "Eingang" i.S.d. Nr. 3.11. gilt ein gut aufzufindender Ort auf dem Gottesdienstgelände.

3.15. Menschen, die Symptome einer *Atemwegsinfektion* aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen. Ihnen ist der Zugang auch im Zweifel zu verweigern.

Am 22. Juni hat die Synodalvertretung eine weitere Anpassung vorgenommen im Hinblick auf die einzuhaltenden Abstände und die Orientierungsgröße für das Verhältnis von

Personen und Quadratmetern. Letztere wurde gestrichen und der Mindestabstand mit 1,5 Metern (statt bisher 2) festgesetzt. Der Abschnitt lautet nun:

3.5. Gottesdienste innerhalb von Gebäuden finden nur in möglichst gut belüfteten Räumen statt, in denen die geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können. *Die Abstände sind dabei so groß wie möglich zu halten, mindestens 1,5 Meter.* Angehörige des gleichen Haushalts können zusammensitzen.

10. Das Ordinariat ist vom 1. bis 3. Juli nicht besetzt. Frau Brummert ist vom 29. Juni bis 9. Juli in Urlaub, Generalvikar Wenge vom 24. Juni bis 9. Juli in Urlaub. Mein Urlaub beginnt erst am 22. Juli.

11. Meine Termine in den Gemeinden und Gottesdienste:

28. Juni	Bonn NJK	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
3. Juli	Bonn NJK	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
5. Juli	Bonn NJK	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
19. Juli	Bonn NJK	18.00 Uhr	Eucharistiefeier

* * *

Herzlich grüßt Sie alle
Ihr
+ Matthias Ring